

fehlen. Die von der Autorin betonte ‚Umsichtigkeit‘ und ‚Behutsamkeit‘ (78,156) in der Quelleninterpretation geht hier vielfach sicher zu weit, wiewohl es auch seine positiven Seiten hat, eine Studie zu lesen, in der die Verfasserin bzw. der Verfasser auch ganz dezidiert mitteilt, zu welchen Fragen aus den Quellen keine Antworten gewonnen werden können.

Äußerst problematisch ist Fiegerts Einordnung der frauenhistorischen Forschung als „ideengeschichtlich“ und der historischen Bildungsforschung als „sozialgeschichtlich“ (28). Dies zeugt doch von Unkenntnis der frauenhistorischen Forschung, wendet sich diese doch gerade gegen den ideengeschichtlichen Zugang, in dessen Geschichtsbild ‚große‘ Männer außerhalb jeder gesellschaftlichen Beeinflussung Ideen weitergeben.

Insgesamt ist Fiegerts Arbeit aber eine interessante Regionalstudie zu einem frauengeschichtlichen Thema, der hoffentlich noch weitere solide Arbeiten nachfolgen werden, mit dem Ziel, im Laufe der Zeit das noch immer zu wenig facettenreiche Bild der Schulrealität von Frauen gerade aus den unteren Bevölkerungsschichten weiter zu ergänzen und zu rekonstruieren.

Gudrun Pischinger, Graz

Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V. Hg., **Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 1 (1999): Homosexualitäten in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1972.** Hamburg: MännerschwarmSkript Verlag, 168 S., öS 234,00/DM 32,00/sFr 31,00, ISBN 3-928983-76-8.

Die Forschungslandschaft zu Sexualität und Geschlechterverhältnissen ist um ein neues historisches Periodikum reicher geworden. Im Oktober 1999 erschien der erste Band von *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, herausgegeben vom Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V., Köln. Als Mitherausgeber konnten drei namenhafte Vertreter deutschsprachiger Homostudien gewonnen werden: Bernd-Ulrich Hergemöller, Rüdiger Lautmann und Manfred Herzer. Die Programmatik der Herausgeber ist im Vorwort erläutert: Mit dem Begriff „Invertito“ wird sowohl auf die Vielfalt der Identitäten von Menschen hingewiesen, die man zusammenfassend als „Homosexuelle“ bezeichnet, als auch auf ein zentrales Anliegen des Jahrbuches, „gängige Forschungsmeinungen auf den Kopf zu stellen“, „sich dem vorherrschenden heteronormativen Blick [zu] entziehen und entgegen[zu]stellen“ (8). Der Plural „Homosexualitäten“ bringt einerseits die Forderung zum Ausdruck, dass „die Vorstellung einer diachronen, einheitlichen Geschichte, in der Sexualität als ein zu allen Zeiten gleiches Phänomen betrachtet wurde, ... durch ‚Geschichten‘ über die vielfältigen Erscheinungsformen und Konzeptualisierungen gleichgeschlechtlichen Lebens und Liebens abgelöst werden muss“ (9). Es geht aber nicht hervor, was genau bemängelt wird, welche Ansichten abzulösen sind bzw. was bei den Formen des hochkomplexen Phänomens „Sexualität“ unter „gleich“ zu verstehen ist. Andererseits bedeutet die Pluralform, dass

„die weibliche ‚Homosexualität‘ nicht mit männlicher gleichgesetzt [ist], sondern sich in eigenständigen Konzepten und Konkretionen verwirklicht“ (9). Diese Position kann man nur begrüßen – es ist allerdings schade, dass keine Frau unter den ‚großen Namen‘ der Mitherausgeber zu finden ist.

Die Einleitung verweist auf den „grundlegenden Paradigmenwechsel in der Historiographie zu Geschlechtern und Sexualitäten“ in den 80er Jahren, und es wird festgestellt, dass „gerade im deutschsprachigen Forschungsbereich ... ein großer Nachholbedarf an Arbeiten an diesem Gebiet“ bestehe zumal sich „hierzulande die Auffassung besonders hartnäckig [halte], Sexualitäten und Geschlechter seien ahistorische Konstanten und zudem etwas ‚Privates‘“ (11). Wen die Redaktion damit ansprechen will, bleibt wiederum offen: Ist es die *mainstream*-Geschichtswissenschaft – aber wer wird denn dazu gezählt? Oder die feministische Geschichtswissenschaft, die den Geschlechterdiskurs maßgebend beeinflusst und solche Ansichten bereits seit Jahrzehnten am stärksten bekämpft? Oder sind etwa die Vertreter der „schwulen Geschichte“ und lesbischer Vergangenheitsforschung gemeint? Diese werden im Vorwort nicht einmal erwähnt, obwohl sie trotz aller Schwierigkeiten, meist im außeruniversitären Bereich, seit mehr als 20 Jahren ununterbrochen arbeiten, dazu in ihren Periodika (*Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte; Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft* usw.) für alle Richtungen ein Forum gewährt haben, auch für die den Herausgebern nahe stehenden radikalen Konstruktivisten (bzw. ihrer Rezeption). Trotz des – nur zum Teil verständlichen – Drangs nach einem Neuanfang wäre eine Einordnung in die Forschungslandschaft nicht unangebracht gewesen.

Die einzelnen Bände des Jahrbuches sind als thematische Ausgaben geplant. Das vorliegende Heft stellt einen von den Homostudien bisher wenig erforschten Zeitraum in den Mittelpunkt, die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik (1949–1972). Den Kern des Inhaltes bilden drei Schwerpunktbeiträge. Im Ersten untersucht Burkhardt Riechers unter dem Titel „Freundschaft und Anständigkeit“ die „Leitbilder im Selbstverständnis männlicher Homosexueller in der frühen Bundesrepublik“ (12). Zuerst wird der damalige soziokulturelle Kontext der Homosexualität und der herrschende öffentliche Diskurs geschildert – die Rolle der Kirche, der Soziologie und des Jugendschutzes bei der Verbreitung und Reproduktion von Stereotypen wie „Perversion“, „Verführungsfahr“ etc. – anschließend – anhand der Zahl von Verurteilungen auf Grund des § 175 bzw. 175a – die tatsächliche Verfolgung.

Dann wendet sich Riechers den Homosexuellenzeitschriften zu und erstellt im Anschluss an die Angabe von Titel, Herausgebern, Auflagenzahl und Laufzeit eine Leitbildanalyse. Die erarbeiteten Leitbilder lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Die einen sollten die Außenwelt – inklusive Zensur – beeinflussen, ihre Aufmerksamkeit ablenken, die anderen das Selbstbewusstsein der Leser stärken. Gegen die Kriminalisierung durch Gesetz und öffentliche Meinung wurden dabei Begriffe wie „Toleranz und Humanität“ eingesetzt, Veränderungen sollten durch eine „wissenschaftliche Aufklärung“ herbeigeführt werden, ein Konzept, das schon in der Weimarer Republik eine lange Tradition hatte und typisch für alle integrationistisch-emanzipatorischen Bestrebungen war. Als einen weiteren Weg der Kompensation sowie Ablenkung behördlicher Zensur wird die Strategie der „nicht existierenden Sexualität“ angeführt –

Vermeidung der Wörter wie „homosexuell“ bzw. „Homosexualität“ – sowie die Thematisierung der (Männer)Freundschaft. Diese hatte eine „große Autorität, der kein kultur-beflissener Deutscher widersprechen konnte“ (29) und diente u. a. dazu, „sich mit der alltäglichen Homosexuellenfeindschaft abzufinden“ (30), ähnlich wie die Berufung auf die griechische Antike. Andere Leitbilder dienten zur Stärkung des Selbstbewusstseins, ja sogar zur Herausbildung von Überlegenheitsmythen. Riechers zitiert Versuche, „Homosexualität uneingeschränkt mit Männlichkeit gleichzusetzen“ (34), sowie den Homosexuellen, als eine „wertgesteigerte[n] Persönlichkeit“ „zur Mission am kulturellen Schicksal der Welt“ zu berufen (36). Die behandelten Leitbilder lassen sich sowohl auf verbalsprachlicher Ebene feststellen als auch aus den (hyper)maskulinen Gestalten der Illustrationen herauslesen. Weitere Untersuchungen zur Lebenspraxis stellen noch ein Forschungsdesiderat dar, z. B. *oral histories*, die zur Differenzierung dieses *image* beitragen und zeigen sollten, inwieweit es sich bei diesen Kommunikationsstrategien um reine Ablenkungsversuche handelte und bis zu welchem Grad das vermittelte Bild von den Betroffenen selbst akzeptiert und/oder internalisiert wurde.

Der zweite Schwerpunktbeitrag des Jahrbuches mit dem Titel „Echte Frauenleben? Lesbierinnen im Spiegel öffentlicher Äußerungen in den Anfängen der Bundesrepublik“ stammt von Kirsten Plötz. Die Hannoveraner Historikerin, die sich bereits mit einer Studie über lesbisches Leben in der Provinz profiliert hat, untersucht nicht die Selbstbilder, sondern die öffentlichen Fremddarstellungen von Lesben. Sie geht dabei von der dominanten Weiblichkeitsvorstellung der Adenauer-Ära aus – „Mutter und Ehefrau“ – und zeigt den Kontrast zwischen der besagten Norm und der Nachkriegsrealität vieler allein stehender Frauen. Es folgt ein detaillierter Überblick der Pathologisierung gleichgeschlechtlicher weiblicher Liebe in der Fachliteratur (Soziologie, Psychiatrie, Psychoanalyse), und auch in der sexualpädagogischen Literatur werden die christlich-konservativ geprägten Normen der 50er Jahre nachgewiesen. Die Autorin betont das Primat einer allgemeinen Banalisierung sowie die immer wiederkehrende Meinung: „Wo lesbische Liebe nicht angeboren ist, kann sie durch Männer kuriert werden.“ (59)

Unter den kulturellen Repräsentationen stellt sie zuerst die pornographische Verwertung „lesbischer“ Sexualität vor. Maßgebend war dabei der voyeuristische männliche Blick bzw. die Ansicht, dass „lesbische Erfahrungen bei Mädchen nützlich seien, denn so seien sie besser auf Männer vorbereitet“ (65). Am Beispiel des Kinofilms *Mädchen in Uniform* und seiner Medienrezeption lassen sich die Grenzen der Toleranz aufzeigen: Werke durften – als „Pubertätsromanze“ eingestuft – veröffentlicht werden, solange „gleichgeschlechtliches Begehren nicht glücklich machte und nicht von erwachsenen Frauen, sondern von Mädchen ausging“ (65). In ihren Schlussbemerkungen betont die Autorin, dass neben Kategorisierungen als krankhaft, unreif, narzisstisch oder asexuell, „insgesamt in der bundesdeutschen Öffentlichkeit gegenüber der lesbischen Liebe ... das Schweigen vor[herrschte]“ (67). Sie macht auch auf die Vorteile aufmerksam, die diese Ignoranz bot: Straffreiheit, unauffälliges Zusammenleben und die Bewahrung vor „Therapien“. Der Artikel von Kirsten Plötz leistet einen Beitrag zur weiteren Aufarbeitung lesbischer Vergangenheit und entspricht der Zielsetzung des Jahrbuches selbst: weibliche Homosexualität besser zu beachten und in die Forschung mit einzubeziehen.

In beiden Aufsätzen – Riechers und Plötz – wäre es sinnvoll gewesen, Ansätze heranzuziehen, die sich in der – ebenfalls kritischen – Erforschung der öffentlichen Kommunikation bereits bewährt haben. In erster Linie denke ich an die diversen Schulen der Kritischen Diskursanalyse (in Wien um Ruth Wodak, in Duisburg um Siegfried Jäger) oder aber an die Richtung „Sprachgeschichte als Diskursgeschichte“ der Düsseldorfer Germanisten um Georg Stötzel. Letztere haben in ihrem Projekt sogar eine – kleinere – Analyse des öffentlichen Sprachgebrauchs über (Homo)Sexualität in der Nachkriegszeit vorgelegt.¹

Der dritte Schwerpunktbeitrag ist Stefan Michelers Aufsatz „Heteronormativität, Homophobie und Sexualdenunziation in der deutschen Studierendenbewegung“. Der Hamburger Historiker – auch Mitglied der *Invertito*-Redaktion – führt uns in seiner Untersuchung in die 60er Jahre und zeigt, dass die „sexuelle Befreiung“ dieser Zeit die Befreiung des heterosexuellen Mannes bedeutete. Die neue Sexualmoral brachte keinen Abschied von der Idee der natürlichen Heterosexualität, und die gängigen Stereotype über Homosexuelle wurden durch neue ergänzt. Eine Basis dafür lieferten Werke von linken Theoretikern, vor allem die von Wilhelm Reich. Er hielt die Homosexualität neben Prostitution und Pornographie für eine Perversion, für „eine der Ursachen für die Ausbildung des autoritätshörigen Analcharakters“, und unterstellte Homosexuellen „eine besondere Affinität zu autoritären Herrschaftsorganisationen, wie dem Faschismus“ (84). Micheler beschreibt, wie diese Ansichten auch in den damals aktuellen Studien der „Kritischen Theorie“ Eingang fanden und durch die kritiklose Rezeption zur Legitimierung der Homophobie in der Studentenbewegung beitrugen. Als Beispiele für homophobe Praxis präsentiert der Autor Fälle der sexuellen Denunziation, sowohl in der (Flugblatt-)Rhetorik der Studierenden als auch unter den Strategien gegen die Studentenvereine – wie im berühmt-berüchtigten „Fall Ehmann“. Der Aufsatz basiert auf einem breiten Quellenkorpus, es reicht von theoretischen Schriften über Zeitungen, Flugblätter bis hin zu persönlichen Erinnerungen von Zeitzeugen und Betroffenen. Durch die Aufdeckung der Homophobie in der Studentenbewegung beweist Micheler, dass deren Theorie und Praxis gerade „dem eigenen Anspruch [widersprachen], Minderheiten gegenüber tolerant zu sein“ (80). Er liefert damit einen wichtigen Beitrag zur differenzierten Betrachtung einer allgemein als progressiv anerkannten politischen Bewegung, ähnlich wie die feministische Forschung dieses aus der Frauenperspektive leistet.

Den Schwerpunktaufätzen folgen drei kleinere Beiträge, wovon sich zwei mit frühneuzeitlichen Themen beschäftigen und der Dritte, ein „kulturwissenschaftlicher Ausblick“, mit Homosexualität in der Serie *Star-Trek*. Der Schlussteil des Jahrbuches

1 Cornelia Tønnesen, Die Terminologie der Sexual- und Partnerschaftsethik im Wandel, in: Georg Stötzel u. Martin Wengeler Hg, *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin/New York 1995, 593–619. Vgl. auch Sabine Ayshe Peters, Von der „weiblichen Kontrasexualität“ zur „pansexuellen Frau“. Lesbische Liebe im Spiegel sexualmedizinischer und psychologischer Fachterminologie, in: Ursula Ferdinand u. a. Hg., *Queere Wissenschaft?: Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart*, Münster 1998; sowie dies., *Weibliche Homosexualität im öffentlichen Sprachgebrauch der Westzonen und der BRD*, auf <http://www.uni-duesseldorf.de/lesbenreferat/peters/index.htm>.

enthält Rezensionen aktueller Fachliteratur sowie eine Liste der „Veröffentlichungen zur Geschichte gleichgeschlechtlicher Liebe, Erotik und Sexualität“ für das Jahr 1998, eine sehr wichtige bibliografische Hilfe für alle Interessierten, englische *Abstracts* und das Autorenverzeichnis.

Der nächste Band des Jahrbuches ist für Herbst 2000 angekündigt mit dem Schwerpunktthema „Weimarer Republik“. Dem Rezensenten bleibt nun noch Herausgeben und Redaktion viel Erfolg bei ihrer Arbeit zur Förderung der historischen Sexualitäts- und Geschlechterforschung zu wünschen.

Mihaly Riszovannij, Berlin

Susanna Burghartz, **Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit**. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1999. 330 S., öS 642,00/DM 88,00/sFr 81,00, ISBN 3-506-71821-5.

1539 hatten Ottilia Bochslerin und Hans Rorer Sex. Als Ottilia von einem Webermeister gefragt wurde, warum sie es getan habe, sagte sie – angeblich, denn er war Hans' Zeuge vor dem Ehegericht –, „daromb, das es mir wol that“. Ihre Mutter meinte, sie sei eine Hure und „beschissen worden“; nun müsse sie sich waschen. Sex besudelte – die Ehe wollte Hans offensichtlich nicht versprechen. So hatte er die Ehre genommen, die Verheirathungschancen verschlechtert, sie vielleicht geschwängert, es war ein Beschiss, dachte die Mutter, vielleicht auch, weil der erste Beischlaf für sie ungesagt das Treueversprechen miteinschloss, aber hier das Ungesagte in seiner Zweideutigkeit ausgenutzt schien. Ottilia reagierte auf diesen Vorwurf umso heftiger, vielleicht weil sie verletzt war, aber es sich nicht anmerken lassen wollte – andererseits, weil sie Unmut gegen diese soziale Aufladung von Sex empfand. Ihrer Mutter sagte Ottilia, wenn Hans sie beschissen habe, wolle sie sich in den Teich vor dem Haus setzen „mit dem hinderen ... und mich selbs weschen“. Damit nicht genug: „Ich schissi inen fruenden allen inns hertz.“ Das Finale, fulminant: „Die fuott ist min, ich mags gen, wemm ich will.“ Ottilia entschloss sich trotz dieses Ausbruchs und schockierter Freunde, Hans vor dem Ehegericht zu verklagen. Dort sagte sie aus, sie habe gemeint, wenn sie bei ihm liege, würde er sie heiraten.

Susanna Burghartz' umfassende Habilitationsschrift zeigt klar, dass das reformatorische Ehegericht einen rechtsprecherischen Bruch bedeutete: Frauen, die den Beischlaf als Grundlage für eine Eheklage sahen, wandten sich zunehmend umsonst an die Obrigkeit. Allen sollte klar sein, dass vorehelicher Beischlaf „Unzucht“ sei; folglich war die Frage, warum es überhaupt zu einem sexuellen Akt gekommen war, ob die Frau glaubhaft dazu gezwungen worden war, welche Art von Versprechen und Pfand gegeben worden waren, vor allem aber, ob nicht offensichtlich war, dass das Paar die strenge Notwendigkeit ihrer Keuschheit bis zum Eheschluss nicht internalisiert hatte.

So wurde Eherechtsprechung zur Strafrechtsprechung und Teil der Sündenpolitik, mit der die Obrigkeit auch immer wieder ihre christliche Definitionsmacht im „diskursiven Feld“ von Sexualität und Reinheit inszenierte. Die Fälle vor dem Ehegericht nahmen